Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Tarif

der privatrechtlichen Benutzungsentgelte - gültig ab 01.01.2013 -

Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises Stormarn für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen (AGB Abfallentsorgung Kreis)

Regelabfuhr / Umleerbehälter

I. Leistungsentgelt für die Entsorgung von Abfällen aus Haushaltungen

Restabfallbehälter	Abfuhrrhythmus/Turnus	Brutto-	Entgelt/Monat
Größe/Liter		Höchstgewicht	€
		kg	
40	4-wöchentlich	30	3,08
	(nur für 1 Personen Grundstücke)		
60	4-wöchentlich	30	4,62
	(nur für 1 Personen Grundstücke)		
80	4-wöchentlich	40	6,11
	(nur für 2 Personen <u>Grundstücke</u>)		
60	2-wöchentlich	30	6,19
	(für bis zu 3 Personen)		
80	2-wöchentlich	40	8,25
	(für bis zu 4 Personen)		
120	2-wöchentlich	50	12,37
	(für bis zu 6 Personen)		
240	2-wöchentlich	100	24,75
	(für bis zu 12 Personen)		
770	2-wöchentlich	300	75,60
1100	2-wöchentlich	400	108,00
770	wöchentlich	300	128,53
1100	wöchentlich	400	183,61

II. Leistungsentgelt für die Entsorgung von Bioabfällen

Bioabfallbehälter Größe/Liter	Abfuhrrhythmus/Turnus	Brutto- Höchstgewicht kg	Entgelt/Monat €
40	2-wöchentlich	30	2,92
60	2-wöchentlich	30	4,37
80	2-wöchentlich	40	5,83
120	2-wöchentlich	50	8,75
240	2-wöchentlich	100	17,50

III. unbelegt

IV. Festsetzung des Entgelts, Fälligkeiten

Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes richtet sich nach der Anzahl und dem Nutzinhalt der auf einem Grundstück bereitgestellten und zugelassenen Behälter sowie deren Entleerungsintervall.

Das Entgelt für Restabfallbehälter (Ziffer I.) schließt die Entsorgung von Sperrmüll, die Nutzung der Entsorgungssysteme zur getrennten Erfassung von Elektroaltgeräten, schadstoffbelasteten Abfällen, Altpapier und Kartonagen, das Angebot der Recyclinghöfe, sofern dort nicht für einzelne Abfallarten gesonderte Entgelte erhoben werden, und die Abfallberatung ein.

Die Entgelte für die Abholung von Abfallbehältern nach Ziff. I – II. sind in vierteljährlichen Teilbeträgen, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres ohne Abzug fällig. Entsteht oder ändert sich die Entgeltpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so wird für die für dieses Kalendervierteljahr zu entrichtenden Benutzungsentgelte die Fälligkeit durch Rechnung bestimmt.

Für die übrigen Entsorgungsleistungen und sonstigen Leistungen wird die Fälligkeit durch Rechnung bestimmt.

V. Besondere Zusatz-/Leistungsentgelte bei Statusänderung eines Abfallbehälters

Vorgang	Entgelt/Vorgang (je Behälter) €
Zusatzentgelt	10,00
für die saisonale Nutzung eines Abfallbehälters, jährlich wiederkehrend	
 für die Änderung des Abfuhrintervalls eines Behälters 	
 für die Abholung oder den Tausch eines Abfallbehälters 	
 für die Umrüstung eines Bioabfallbehälters von Filterdeckel auf 	
normalen Deckel	
Zusatzentgelt	25,00
für die Wiederaufstellung / Reaktivierung nach Abholung / Sperrung eines	
Abfallbehälters im Rahmen eines Inkasso- / Insolvenzverfahrens	

Von der Zahlung dieses Entgeltes befreit sind

- die erstmalige Anmeldung eines Restabfall- oder Bioabfallbehälters,
- die Umrüstung eines Bioabfallbehälters von normalem Deckel auf Filterdeckel,
- Tauschvorgänge, bei denen der Behältertransport vom Kunden zu einem von AWSH zu benennenden Behälterlager ausgeführt wird (Eigentransport).

Die Änderung der Behälterausstattung ist vorab bei AWSH zu beantragen. Der von AWSH erstellte Tauschauftrag ist vom Kunden beim Behälterlager vorzulegen.

Bedarfsabfuhr von Abfällen zur Beseitigung aus Haushaltungen / Wechselbehälter

Das Entgelt für die Abfallentsorgung mittels Wechselbehälterabfuhr besteht aus dem Behälter-, Transport- und Behandlungsentgelt sowie ggf. Sonderentgelten.

VI. Leistungsentgelt für die Bedarfsabfuhr von Abfällen zur Beseitigung

€je Mg	151,16

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des auf zwei Nachkommastellen gerundeten Wiegebelegs.

VII. Leistungsentgelt für den Transport von Abfällen zur Beseitigung

Containerart	Größe	Entgelt €je Auftrag
Absetzcontainer	1,0 m³	68,18
	$5.0 - 7.0 \text{ m}^3$	88,00
	$8.0 - 10.0 \text{ m}^3$	103,01
		•
Abrollcontainer	8,0 – 12,0 m ³	98,77
	15,0 – 36,0 m ³	110,77
Presscontainer		120,07

VIII. Mietentgelt für die Bereitstellung von Wechselbehältern für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung

Für den Zeitraum, für den ein Behälter zur Verfügung gestellt wird, wird eine Miete erhoben. Die Höhe der Miete richtet sich nach der Art des Behälters und der Anzahl der Tage der Gestellung. Der Tag der Aufstellung gilt zusammen mit dem Tag der Abholung als ein Tag.

Für die Bereitstellung von Wechselbehältern beträgt das Mietentgelt

Containerart	Bemessungsgrundlage	Entgelt/Tag*Container €
Absetz-/Abroll- und Presscontainer	ab dem 6. Wochentag	2,10

Für die Bereitstellung von Wechselbehältern, die mindestens einen Monat vor Ort eingesetzt werden, beträgt das monatliche Mietentgelt

Containerart	Größe/Ausstattung	Entgelt/Auftrag €
Absetzcontainer	1,0 m³	10,18
	$5.0 - 7.0 \text{ m}^3$	18,32
	$8.0 - 10.0 \text{ m}^3$	31,94
		·
Abrollcontainer	8,0 – 12,0 m ³	31,55
	15,0 – 36,0 m ³	35,61
		·
Presscontainer		auf Anfrage

IX. Sonstige Leistungsentgelte im Zusammenhang mit der Bedarfsabfuhr für Abfälle zur Beseitigung

Vorgang	Bemessungsgrundlage	Entgelt/Auftrag €
Fehlfahrt	je Fehlfahrt	66,14
Umsetzen eines Containers	je Umsetzung	81,40

Sonstige Leistungsentgelte

X. Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme des "Hol- und Bringservices"

Für die Inanspruchnahme des "Hol- und Bringservices" nach Absatz XI. 2.3 der AGB Abfallentsorgung Kreis wird das folgende Leistungsentgelt erhoben:

Behältergröße	Abfuhrrhythmus	Entfernung zum Bereitstellungsort	Entgelt/Monat*Behälter €
Restabfall/Bioabfall/PPK		Der enstenungsort	E
Kleinbehälter 30 – 240 Liter	4-wöchentlich/ monatlich	bis 30 m	2,50
Kleinbehälter 30 – 240 Liter	4-wöchentlich/ monatlich	ab 30 m bis 50 m	3,80
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	monatlich (<i>nur PPK</i>)	bis 30 m	3,50
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	monatlich (<i>nur PPK</i>)	ab 30 m bis 50 m	5,30
Kleinbehälter 30 – 240 Liter	2-wöchentlich	bis 30 m	5,00
Kleinbehälter 30 – 240 Liter	2-wöchentlich	ab 30 m bis 50 m	7,50
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	2-wöchentlich	bis 30 m	7,00
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	2-wöchentlich	ab 30 m bis 50 m	10,60
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	wöchentlich	bis 30 m	14,00
Großbehälter 770 – 1.100 Liter	wöchentlich	ab 30 m bis 50 m	21,00

Bei Treppen und Entfernungen über 50 m ist nach Aufwand abzurechnen.

Soweit private Grundstücke befahren werden müssen, gilt jeweils der Tarif bis 30 m Entfernung zum Bereitstellungsort.

Die Standplätze der Behälter müssen der Unfallverhütungsvorschrift "Müllbeseitigung" (BGV C 27) entsprechen (befestigte Transportwege, kein Kopfsteinpflaster, schnee- und eisfrei etc.).

XI. Leistungsentgelte für die Inanspruchnahme der Serviceleistung "Sperrmüll Express" und "E-Schrott-Express"

Leistung	Bemessungsgrundlage	Entgelt €
Standardleistung/Grundpauschale Sperrmüll		
(Abholung vom Grundstück oder Straßenrand)		
Das Leistungsentgelt für die Expressabholung von bis zu		
5 m³ Sperrmüll	je Anfahrt	28,60
Die Inanspruchnahme des "Sperrmüll-Express" ist auf	•	
einen Abruf/Monat begrenzt.		
Jeder weitere angefangene m³ Sperrmüll	m³	45,00
Standardleistung/Grundpauschale E-Schrott		
(Abholung vom Grundstück oder Straßenrand)		
Das Leistungsentgelt für die Expressabholung von		
Elektrogroßgeräten haushaltsüblicher Art und Menge		
beträgt	je Anfahrt	28,60
Die Inanspruchnahme des "E-Schrott-Express" ist auf einen		
Abruf/Monat begrenzt.		
Das Leistungsentgelt für das Heraustragen von		
Sperrmüllgegenständen oder Elektroaltgeräten im Rahmen		
der Standardleistung (bis 5 m³) aus Gebäuden/Wohnungen		
und weiteren Dienstleistungen in diesem Zusammenhang		
am Abfuhrtag beträgt	je angefangene ¼-Stunde	15,00
Fehlfahrt	je Fehlfahrt	28,60

XII. Leistungsentgelte für die Selbstanlieferungen Soweit nach den AGB die Selbstanlieferung auf den Recyclinghöfen gestattet ist, betragen die Entgelte für:

Abfallart	€
Asbestzement	
Annahme nur staubdicht in reißfesten Säcken verpackt auf dem RH Trittau	10,00
je angefangene 100 l	
Bauschutt ohne Verunreinigungen	
je angefangene 100 l	1,90
Boden ohne schädliche Verunreinigungen	
Annahme nur auf den RH Bad Oldesloe, Bargteheide, Reinbek, Reinfeld/Holstein und	
Stapelfeld	
je angefangene 100 l	2,00
Dachpappe	
Annahme nur auf den RH Bad Oldesloe, Reinbek, Reinfeld/Holstein und Stapelfeld	17,00
je angefangene 100 l	
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	
Annahme nur auf den RH Bad Oldesloe, Bargteheide uns Reinfeld/Holstein	
je angefangene 100 l	4,50
Gipshaltige Abfälle	
je angefangene 100 l	3,00
Glas-/Mineralwolle	
Annahme nur staubdicht in reißfesten Säcken verpackt auf dem RH Trittau	
je angefangene 100 l	4,00
Grünabfall	
je angefangene 100 l	0,70
Holz aus dem Innenbereich (A I – A III)	
je angefangene 100 l	1,00
Holz aus dem Außenbereich (A IV)	
Annahme nur auf den RH Bad Oldesloe, Reinbek, Reinfeld/Holstein, Stapelfeld -	
je angefangene 100 l	3,00
Restabfall	
je angefangene 100 l	4,50
Sperrmüll	
bei Anlieferung bis zu 2 m³ / Monat	frei
bei Anlieferung von mehr als 2 m³ je weitere angefangene 100 l	2,50
Stubben und Stammholz Ø > 20 cm	
je angefangene 100 l	2,50
Styropor	
je angefangene 100 l	3,00
Sonstige schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen (z.B. feste oder flüssige	

Chemikalien, Lacke)	
- bis zu einer Gesamtmenge von 30 Litern Behältervolumen unabhängig vom Füllstand	entgeltfrei
- Mehrmengen je angefangenem Liter	0,40
Behälter werden nur bis zu einem maximalen Volumen von 60 Litern angenommen.	

XIII. Leistungsentgelte nach Aufwand / Verwaltungskostenpauschale

Für die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen, die in dieser Tarifordnung nicht aufgeführt sind, die der Kreis aber im Rahmen seines Serviceangebotes anbietet, wird ein Leistungsentgelt in Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes erhoben.

Für eine Bedarfsabholung und eine Entsorgung für die in den AGB Abfallentsorgung Kreis nicht erfassten im Einzelfall anfallenden Abfälle sowie sonstige Leistungen wird das Entgelt nach tatsächlichem Aufwand zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale festgesetzt. Gleiches gilt, soweit die Entsorgung von Abfällen einen besonderen Aufwand erfordert, z. B. für Analyse, Transportsicherung, Sammlungsaufwand u.ä.

In den Fällen, in denen eine Verwaltungskostenpauschale für die Entsorgung nach Aufwand zu zahlen ist, beträgt diese

Vorgang	Bemessungsgrundlage	Entgelt / Beauftragung €
Verwaltungskostenpauschale	je Beauftragung	20,00

Sonstige Leistungsentgelte

Vorgang	€/ Vorgang
Wurden Behälter der Regelabfuhr am Abfuhrtag nicht rechtzeitig zur Leerung bereitgestellt,	
kann eine nachträgliche Leerung (Nachholung) beantragt werden. Das Entgelt beträgt pro	
Grundstück	76,00
Für die Sonderleerung eines Restabfallgroßbehälters außerhalb der Regelabfuhr. Das Entgelt beträgt pro Behälterleerung	
	89,00
Das monatliche Entgelt für jeden zur Verfügung gestellten Biofilterdeckel beträgt	
einschließlich Montage und Austausch des Filtermaterials in zweijährigem Rhythmus	1,50
Für die Lieferung und Montage eines Schwerkraftschlosses an 4-Radbehältern wird je	
Behälter ein einmaliges Entgelt in Höhe von	60,00
erhoben.	
Das monatliche Entgelt pro Schwerkraftschloss beträgt	3,00
Pro Schwerkraftschloss werden maximal 2 Schlüssel zur Verfügung gestellt.	
Das Entgelt für einen zugelassenen Restabfallsack beträgt	3,80
Das Entgelt für einen zugelassenen Bioabfallsack beträgt	3,80

XIV. Mahnkosten

2XI V : IVIUMIKOSTEM				
Kostensatz f	ür Mahnungen	€je Mahnung	5,00	

Mahnkosten werden in oben genannter Höhe berechnet. Dem Kunden steht es frei, den Nachweis darüber zu führen, dass die Mahnkosten nicht oder wesentlich niedriger als in diesem Tarif verlangt, entstanden sind.

Anmerkung:

Die vorstehenden Entgelte sind Bruttopreise, weil der Kreis mit der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

Beschlossen vom Kreistag des Kreises Stormarn am _14. Dezember 2012

Ausgefertigt: Bad Oldesloe, den _17. Dezember 2012

Kreis Stormarn Der Landrat Klaus Plöger Landrat